

Stadtrat

An das Parlament

Pascal Ackermann, Fraktion SVP

Einfache Anfrage vom 19. Juni 2018 „Littering an öffentlichen Plätzen und Einrichtungen der Stadt Arbon“

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

An der Parlamentssitzung vom 19. Juni 2018 reichte Pascal Ackermann, SVP eine Einfache Anfrage mit folgendem Wortlaut ein:

Kaum ist das schöne Wetter da, zeigen sich auch dessen Schattenseiten.

In den letzten Wochen an schönen Tagen sah man oft in öffentlichen Anlagen der Stadt z.B. beim Hafendamm (Fussgänger) oder bei der Aufschüttung ein grosses Ausmass an Littering. Sei dies durch weggeworfene Zigaretten und Joints, Bierdosen oder anderen Abfall.

Der städtische Werkhof muss hier einen grossen Aufwand betreiben um dies jeweils wieder wegzuräumen.

Dazu meine folgenden Fragen:

1. *Was unternimmt der Stadtrat präventiv gegen Littering, existiert hier ein Konzept?*
2. *Kann sich der Stadtrat vorstellen, vermehrt Kontrollen durchzuführen und die Littering-Sünder auch vermehrt zur Rechenschaft zu ziehen??*
3. *Gibt es Angaben dazu, was dieses Littering der Stadt jedes Jahr an Kosten verursacht?*

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

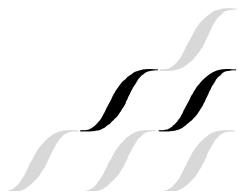
Die oben erwähnte Einfache Anfrage beantwortet der Stadtrat wie folgt:

Einleitung

Littering ist die zunehmende Unsitte, Abfälle im öffentlichen Raum achtlos wegzwerfen oder liegenzulassen, ohne die dafür vorgesehenen Abfalleimer oder Papierkörbe zu benutzen.

Gemäss Thurgauer Gesetz über die Abfallbewirtschaftung (Abfallgesetz; RB TG 814.04) § 5 Abs. 3 dürfen Abfälle insbesondere nicht ausserhalb von Abfallanlagen oder Sammelstellen zurückgelassen, weggeworfen, abgelagert oder verbrannt werden. Gemäss § 6 erlassen die Gemeinden ein Reglement über die Abfallbewirtschaftung.

Das Reglement über die Abfallbewirtschaftung der Stadt Arbon weist in Art. 5 darauf hin, dass die Verantwortung für die vorschriftsgemässe Bereitstellung (und damit die Entsorgung) der Abfälle beim Verursacher oder der Verursacherin liegt.



1. Was unternimmt der Stadtrat präventiv gegen Littering, existiert hier ein Konzept?

1.1. Infrastruktur

Die Stadt Arbon stellt mit 256 Abfalleimern ein grosses Angebot zur korrekten Entsorgung von Abfällen zur Verfügung. Die gut 100 Robidog-Entsorgungsstationen mit Hundekotbeutel und Beutelspender tragen zum sauberen öffentlichen Raum bei. Die fortlaufende Installation von Unterflur-Containern hilft mit, dass deponierte Abfälle nicht auf der Strasse, sondern sauber im Untergrund zum Wegtransport bereitgehalten werden.

1.2. Information

Die Stadt Arbon informiert regelmässig über Massnahmen zur korrekten Entsorgung von Abfällen. Auf der Website der Stadt Arbon informieren 25 Seiten zum Thema Abfall. Der Abfallkalender des Verbandes KVA Thurgau beinhaltet einen Entsorgungsplan in diversen Sprachen. Mit städtischen Inseraten wird laufend auf aktuelle Ereignisse wie z.B. die Altpapiersammlungen aufmerksam gemacht. Beschlüsse mit Massnahmen gemäss Ziffer 1.5 und zu Verbesserungen der Ordnung in der Stadt Arbon werden mit Medienmitteilungen der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

1.3. Überwachung, Aufklärung, Sanktionierung

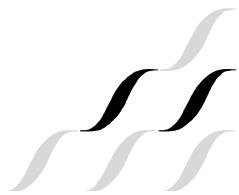
Die Mitarbeitenden des Werkhofs, das Personal zur Überwachung des ruhenden Verkehrs sowie die städtische Ordnungsdienstpatrouille der Securitas sorgen dafür, dass Abfall nicht achtlos weggeworfen und Littering verursacht wird. Sie alle zeigen auf, wie man es richtig macht, lesen herrenlose Sachen auf und entsorgen sie korrekt. Präventiv werden Personen an bestimmten, viel frequentierten Orten zur richtigen Entsorgung ihrer Abfälle angehalten. Manchmal wird von einer Gruppe ein Verantwortlicher in den Rapport aufgenommen. In flagranti erwischte Litterer erhalten eine Ordnungsbusse gemäss Thurgauer Abfallgesetz meist zu Fr. 50.-- für kleinere Mengen und bis zu Fr. 250.--, wenn viel Abfall irgendwo unkorrekt liegen bleibt.

1.4. Reinigung, Beseitigung

Aktiv wird Littering durch tägliches und konsequentes Wegräumen des Unrates durch den Werkhof bekämpft. Auch wenn der Aufwand gross ist und viel Gelder für die Reinigung ausgegeben werden müssen, wird der öffentliche Raum sauber gehalten. Strassen werden täglich gereinigt, Rasenflächen gesäubert und Blumenbeete von nicht passenden Gegenständen befreit.

1.5. Massnahmen

Der Stadtrat bekämpft wo immer möglich das Entstehen von Littering. So wurde mit strengen Arealordnungen im Jakob Züllig-Park (2016), im neuen Parkband West (2017) und im Seepark-Areal (2018) Regeln über die Nutzung und das Verhalten in diesen Anlagen beschlossen. In den vergangenen Jahren wurde die Arboner Bevölkerung schon mehrfach eingeladen, sich am Clean Day Weiher zu engagieren. Das Weiherareal wurde gereinigt und für die Sommersaison vorbereitet.



1.6. Dranbleiben und Weiterentwickeln

Der Stadtrat prüft, mit welchen weiteren, vom kantonalen Amt für Umwelt den Gemeinden empfohlenen Möglichkeiten gegen Littering präventiv angekämpft werden kann:

- massgeschneiderte Projekte entwickeln;
- Aktionen organisieren, damit die "bitte nicht Littern!"-Botschaft verbreitet wird und ins Bewusstsein dringt;
- Konsultation der Littering-Toolbox (Einfälle gegen Abfälle);
- das No-Littering-Label beantragen;
- am Clean-up-Tag mitmachen;
- aktive und zielgerichtete Massnahmen einsetzen.

2. Kann sich der Stadtrat vorstellen, vermehrt Kontrollen durchzuführen und die Littering-Sünder auch vermehrt zur Rechenschaft zu ziehen?

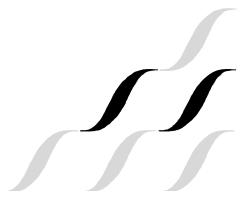
Die Ordnungsdienstkräfte der Securitas überwachen mit der ordentlichen Patrouille während der warmen Jahreszeit und mit Schwerpunkt an den Tagen am Wochenende den öffentlichen Raum und natürlich Gebiete, die besonders anfällig für Littering sind. An ausgewählten und alternierenden Standorten ist für einen bestimmten Zeitraum täglich praktisch das ganze Jahr eine Revierpatrouille im Einsatz. Das Segment der Überwachung ist damit genügend abgedeckt. Eine vermehrte Kontrolle würde kaum den gewünschten Erfolg bringen. Littering entsteht in den meisten Fällen heimlich, dann, wenn niemand hinschaut oder niemand vor Ort ist, der einen Missstand beanstanden könnte. Die Regelung und die Beseitigung des gesellschaftlichen Problems muss landesweit gelöst werden. Derzeit scheinen die Nachteile und der Leidensdruck noch deutlich zu wenig hoch zu sein.

Die Videoüberwachung an neuralgischen Orten wäre eine ergänzende und gleichzeitig verschärfende Option, die durch den Stadtrat veranlasst werden könnte. Obwohl gewisse datenschutzrechtliche Bedenken und der hohe administrative Aufwand für die Auswertung und Sanktionierung im Raum stehen, könnte dies im Sinne eines zeitlich begrenzten Versuches in die Wege geleitet werden. Alleine die Bekanntgabe in den Medien und auf Hinweistafeln könnte zu mehr Rücksicht im Abfallverhalten führen.

3. Gibt es Angaben dazu, was dieses Littering der Stadt jedes Jahr an Kosten verursacht?

Für die Beseitigung von Littering müssen die Abfälle durch Mitarbeiter des Werkhofs eingesammelt, transportiert und entsorgt werden. Diese Arbeit erfolgt in der Regel gleichzeitig mit dem Leeren von öffentlichen Abfallbehältern.

Jährlich sind in Arbon für die Beseitigung von Littering fast täglich 2 Mann während 1 Stunde im Einsatz. Bei durchschnittlich 300 Einsatztagen ergibt dies 600 Mannstunden. Bei einem Ansatz von Fr. 60.-- für Instandstellungs- und Reinigungsgebühren verursacht dies jährliche Personalkosten von Fr. 36'000.--. Für den Treibstoff, den Transport und die Entsorgung der gelitterten Gegenstände dürften jährlich nochmals Fr. 14'000.-- anfallen. Beim Einsatz der städtischen Strassenreinigungsmaschinen sind etwa 7% und ca. 10% der Mannstunden dem Littering zuzuschreiben und verursachen damit weitere Fr. 35'000.-- im Jahr. Bei den vorgenannten Angaben handelt es sich um Schätzwerke. Nicht eingerechnet sind die Kosten für die Überwachung des öffentlichen Raums (Budget 2018: Fr. 70'000.--), wo Littering immer wieder in den Rapporten festgehalten wird.



FÜR DEN STADTRAT ARBON

Andreas Balg
Stadtpräsident

Andrea Schnyder
Stadtschreiberin

Arbon, 20. August 2018